

Zur Hauptstadtproblematik der Stadt Jerusalem ab 1948/50

von Hermann Kuhn

Jour Fixe DIG Bremen/Unterweser e.V. am 9.1.2018

Ich kann direkt an den Vortrag von Widu Wittekindt anknüpfen. Wie schon gesagt, hat die **UNO am 29. November 1947 in der Resolution 181** die Bildung zweier Staaten „in einer Ökonomischen Union“ auf dem britischen Mandatsgebiet Palästina empfohlen. Darin heißt es: „Die Stadt Jerusalem soll als eine getrennte Einheit (*corpus separatum*) unter einem besonderen internationalen Regime errichtet und durch die Vereinten Nationen verwaltet werden.“ Der endgültige Status sollte, so der Beschluss, durch Verhandlungen im Rahmen der UN geklärt werden.

Es ist bekannt, dass es dazu nie gekommen ist. Die arabischen Staaten haben den neu gegründeten Staat Israel angegriffen, um ihn auszulöschen. Jordanien hat dabei versucht, ganz Jerusalem, also auch die westlichen jüdisch bewohnten Stadtteile zu erobern bzw. als das nicht gelang, sie auszuhungern. Nur unter hohen Verlusten gelang es den Israelis, die Verbindung zur Stadt aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Im Ergebnis dieses Angriffskrieges gegen Israel kam es **1949** zur Vereinbarung eines **Waffenstillstands** mit einer vorläufigen Grenze, in dessen Rahmen **Jerusalem in zwei Teile geteilt** wurde: in das mehrheitlich jüdische Westjerusalem und das mehrheitlich arabische Ostjerusalem inklusive der Altstadt. (*Karten dazu in Wittekindts Einführung zur Geschichte*) Die jüdischen Synagogen dort wurden zerstört, den Juden der Zugang der Klagemauer verwehrt.

Den arabischen Ostteil der Stadt – wie das Westjordanland – annektierte Jordanien; dazu besaß Jordanien keinerlei Legitimation, war doch dieses Land von den UN den Arabern des früheren Mandatsgebiets als Territorium ihres eigenen Staates zuerkannt worden. Die UN haben gegen diese Annexion – wie gegen den arabischen Angriff – nichts unternommen und gegen die Waffenstillstandslinie keinen Einspruch erhoben. Damit ist nach allgemeiner Meinung der Beschluss der UN in Bezug auf Jerusalem („*corpus separatum*“) durch faktisches Handeln außer Kraft gesetzt.

Das bedeutet auch, dass die Souveränität Israels über Westjerusalem seither außer Frage steht. Da dies so ist, ist die Bestimmung **Westjerusalems als Hauptstadt Israels**, die **1950** beschlossen wurde, auch allein eine innere Angelegenheit Israels selbst. Ich will hier aber erwähnen, dass es BDS-Unterstützer wie Norman Paech von den Linken gibt, die auch die Souveränität Israels über Westjerusalem für illegal halten, weil angeblich der UN-Beschluss noch gelte. Das ist aber vollkommen abwegig.

Der zweite Knoten ist das **Jahr 1967**. Wir haben darüber im vergangenen Jahr ausführlich gesprochen, deshalb nur zur Erinnerung, dass der Sechstagekrieg kein Angriffskrieg Israels war, sondern ein legitimer Präventivschlag angesichts erkennbarer und angekündigter existenzgefährdender Bedrohungen. Im Ergebnis dieses Krieges wurde das von Jordanien annektierte Westjordanland und Ostjerusalem von Israel erobert. Die Klagemauer war wieder zugänglich, die Wahrnehmung der religiösen Autorität über den Tempelberg aber wurde der jordanischen Waqf-Stiftung übertragen und die Sicherheit der Betenden garantiert – bis heute. Allerdings für die Ausübung der Religion und nicht für Steinewerfen auf betende Juden unten an der Klagemauer.

Völkerrechtlich gesehen war die Verwaltung des Westjordanlandes inkl. Ostjerusalems eine Besatzung; eine Besatzung, die bei Wahrung von bestimmten Grundsätzen legitim ist, bis ein Frieden geschlossen ist. Solche Verhandlungen wurden bekanntlich von den arabischen Staaten 1967 abgelehnt und kamen, erst viel später, nur mit Ägypten und Jordanien zustande. Über die Zukunft des Westjordanlandes kann nach allgemeiner, auch unserer Überzeugung, nur durch direkte Verhandlungen entschieden werden. Wer wann und wie solche Verhandlungen wollte oder nicht wollte, ist ein Streit, den heute Abend nicht zur Debatte steht.

Für die Zukunft Jerusalems ist dann das Jahr **1980** entscheidend, in dem die Knesset das „**Jerusalem-Gesetz**“ verabschiedete. Dieses Gesetz vereinigte die beiden Teile der Stadt, erweiterte sie nach Osten hin und erklärte dieses Jerusalem „complete and united“ zur ewigen Hauptstadt Israels. Dieser Schritt wurde von den UN (in einer nicht bindenden Entscheidung) als Annexion verurteilt; die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, deshalb keine Botschaften in Jerusalem zu unterhalten. Denn es gab 1980 knapp rund 15 Botschaften in der Stadt; die dann in der Folge Jerusalem verließen und wieder nach Tel Aviv gingen.

Für dieses Jerusalem-Gesetz gibt es in der israelischen Bevölkerung hohe Zustimmung – aus religiösen und vor allem strategischen Gründen; die Verwundbarkeit der Stadt, der Beschuss von den umliegenden Hügeln ist noch in schlechter Erinnerung. Es war also sehr mutig von Barak und dann Olmert, dass sie beide im Rahmen ihrer Friedensofferten auch die Möglichkeit vorsahen, dass Teile von Ostjerusalem Zentrum eines palästinensischen Staates werden könnten, allerdings ohne das genauer auszuführen; die Garantie der freien Religionsausübung auf dem Tempelberg war sowieso gegeben.

In der internationalen Diskussion wurde nicht ernsthaft über die Souveränität Israels über Westjerusalem gestritten und damit über Israels Recht, in diesem Teil der Stadt alle höchsten staatlichen Organe zu unterhalten. Und natürlich besuchen alle ausländischen Repräsentanten die obersten israelischen Staatsorgane in Jerusalem. Dass die Botschaften dennoch bisher nicht in Jerusalem sind, war „nur“ der Hinweis auf den Standpunkt, dass das Jerusalemgesetz nicht anerkannt wird – weil eben Ostjerusalem nicht in die Souveränität Israels falle, sondern besetzt sei und der endgültige Status erst noch verhandelt werden muss als Teil einer Zweistaatenlösung.

Und damit bin ich bei der Trump-Rede und ihrer politischen Bedeutung. Die **Kernfrage** ist: **Hat Trump das Jerusalemgesetz anerkannt** und damit die Zweistaatenlösung als Ziel aufgegeben? Meine Antwort darauf ist: Nein, aber. Denn er hat gleichzeitig sehr viel dafür getan, dass es genau so aufgefasst werden konnte, bei beiden Konfliktparteien; und vor allem in den USA selbst. Denn alle Beobachter sind sich einig, dass diese Rede in erster Linie an seine Wähler gerichtet war – nach dem Motto „seht her, ich liefere“ –.

Was hat Trump gesagt?

Trump hat zunächst darauf hingewiesen, dass es das souveräne Recht eines jeden Staates sei, seine Hauptstadt zu bestimmen. Er habe nur die Realität akzeptiert, dass Israel von Jerusalem aus regiert wird (Parlament, Regierung, oberstes Gericht).

Er sagt dabei aber nicht genau, was er mit Jerusalem meint. Er spricht nicht wie Israel von „Jerusalem, complete and united“. Im Gegenteil: Er spricht von „specific boundaries of Israeli sovereignty in Jerusalem“, allerdings wiederum ohne ausdrücklich von Ost-Jerusalem und West-Jerusalem zu sprechen. Aber er sagte: „Die USA formulieren weiterhin keine Position zu Fragen des endgültigen Status. Die spezifischen Begrenzungen der israelischen Souveränität in Jerusalem sind Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Parteien über den endgültigen Status. Die USA „äußern sich nicht zu Grenzen.“

(“The United States continues to take no position on any final status issues. The specific boundaries of Israeli sovereignty in Jerusalem are subject to final status negotiations between the parties. The United States is not taking a position on boundaries or borders.”)

Das ist deshalb bemerkenswert, als Trump sich ja auf den US Embassy Act von 1995 bezieht, der seinerseits feststellte: „Jerusalem sollte eine ungeteilte Stadt bleiben, in der die Rechte jeder ethnischen und religiösen Gruppe geschützt sind.“

Trump hat das State Department angewiesen, die Planungen für den Bau einer Botschaft in Jerusalem und für den Umzug „in die Wege zu leiten“. Eine Frist wurde dabei nicht gesetzt. Am gleichen Tag hat er den „Waiver“ erneut unterschrieben, der den Vollzug des Gesetzes von 1995 weiterhin aussetzt, noch einmal für ein halbes Jahr.

Ich halte deshalb insgesamt diese Rede nicht für eine grundsätzliche Kehrtwende in der US-Nahostpolitik. Sie ist vielmehr zum einen die Fortsetzung einer schon seit längerer Zeit unklarer und unentschiedener werdenden Haltung der USA zum Nahen Osten. Zum anderen ist sie ein (schlechtes) Exempel für das gefährliche Irrlichtern dieses Präsidenten. Ich glaube, als Teil einer Verhandlungsinitiative – Trump würde sagen, eines „großartigen Deals“ – hätte sie durchaus sinnvoll sein können, aber nicht in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt.

Wenn nun aber die Bundesregierung und andere europäische Staaten Trumps Ankündigung folgen würden, dann könnte es tatsächlich die weitreichende politische Schlussfolgerung bedeuten, dass wir Abschied nehmen von dem **Grundsatz: der Status des Westjordanlandes und ja, auch Ostjerusalems, kann letztlich nur durch Friedensverhandlungen festgelegt werden**. Ein einziger, gemeinsamer Staat durch Einverleibung des Westjordanlandes durch Israel ist für mich keine Option; aber Teile der israelischen Regierungsparteien glauben, jetzt die Debatte in diese Richtung treiben zu können. Das sollten wir nicht unterstützen. Aus diesen Gründen bin ich nicht dafür, die deutsche Botschaft nach Jerusalem zu verlegen, auch nicht in den Westteil der Stadt.